

Die derzeitige Situation ist gekennzeichnet durch das strukturelle Ungleichgewicht zwischen den knappen Fischereiresourcen einerseits und der Größe und Leistungsfähigkeit der Fischereiflotten andererseits, die anhaltende Abhängigkeit bestimmter Küstenorte von der Fischerei und die Tatsache, dass für die Marktteilnehmer in den verschiedenen Mitgliedstaaten wegen unterschiedlicher nationaler Einstellungen zu öffentlichen Zuschüssen in diesem Sektor keine vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen gelten. Dies ist keine günstige Grundlage für normale wirtschaftliche Bedingungen im Fischereisektor der Gemeinschaft.

Die Reformvorschläge der Kommission zielen darauf ab, die genannten Probleme zu lösen und ein Umfeld zu schaffen, das den Abbau von Hindernissen der normalen Wirtschaftstätigkeit, wie nationalen Zuteilungen von Fangmöglichkeiten auf der Grundlage der relativen Stabilität, ermöglicht.

Die Kommission hat auch angekündigt, dass sie im Laufe des Jahres 2003 eine Debatte über alternative Bewirtschaftungssysteme einleiten wird, die den Grundsatz der relativen Stabilität in Zukunft ersetzen können, sobald die Strukturprobleme des Fischereisektors gelöst sind und sich die wirtschaftliche und soziale Lage des Sektors stabilisiert hat.

(2003/C 28 E/150)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1746/02

von Camilo Nogueira Román (Verts/ALE) an die Kommission

(19. Juni 2002)

Betrifft: Folgen des Endes des Übergangszeitraums für die Beschränkung des Zugangs der spanischen und portugiesischen Flotten zu den Gemeinschaftsgewässern zum 31. Dezember 2002

Welche Folgen wird das Ende dieser Übergangszeit für die zulässige Gesamtfangmenge mit sich bringen, welche der spanischen und der portugiesischen Fischereiflotte bewilligt wurde?

Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission

(17. Juli 2002)

Gemäß der Beitrittsakte von 1985 werden die Fangflotten der beiden Mitgliedstaaten vorbehaltlich der allgemeinen Zugangsbeschränkungen, die in einigen Gebieten, wie der Shetland-Box, gelten, ohne Benachteiligung Zugang zu allen Gemeinschaftsgewässern haben. Ab 1. Januar 2003 wird der Zugang zu den Ressourcen außerhalb der 12-Seemeilen-Zone in Übereinstimmung mit den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik durch Entscheidungen des Rates geregelt.

(2003/C 28 E/151)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1747/02

von Camilo Nogueira Román (Verts/ALE) an die Kommission

(19. Juni 2002)

Betrifft: Die Situation des Generaldirektors für Fischerei der Kommission, Herrn Steffen Smidt

Wurde der Generaldirektor für Fischerei, Herr Steffen Smidt, wirklich entlassen, oder übt er diese Funktionen weiterhin aus, wie Kommissionsmitglied Franz Fischler anscheinend überraschenderweise erklärt hat?

Antwort von Herrn Kinnock im Namen der Kommission

(6. August 2002)

Die Kommission verweist den Herrn Abgeordneten auf Punkt 3 ihrer gemeinsamen Antwort auf die schriftlichen Anfragen E-1430/02 von Herrn Meijer und E-1563/02 von Herrn Corbett⁽¹⁾.

⁽¹⁾ Abl. C 309 E vom 12.12.2002, S. 122.